

Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – Zentralstelle Cybercrime Niedersachsen (ZCN)

Anklage gegen mutmaßliche Darknet-Drogenhändler erhoben

Anschlussmitteilung zur Pressemitteilung Nr. 1/26 vom 4. Juni 2026 („Mutmaßliche Darknet-Drogenhändler festgenommen“)

Nach Abschluss der umfangreichen Ermittlungen hat die Zentralstelle Cybercrime Niedersachsen Anklage gegen die drei im Juni dieses Jahres festgenommenen Hauptbeschuldigten vor dem Landgericht Osnabrück erhoben. Den Männern im Alter zwischen 33 und 35 Jahren wird der bandenmäßige Handel mit Betäubungsmitteln und Cannabis in nicht geringer Menge vorgeworfen.

Konkret wird den drei Angeschuldigten zur Last gelegt, im Zeitraum Januar 2019 bis Juni 2026 von Oldenburg, Hamburg und Bad Zwischenahn aus einen Handel mit Betäubungsmitteln, wie Amphetamin, MDMA und Kokain, sowie Cannabisprodukten betrieben zu haben. Die Verkaufsgeschäfte sollen die Angeschuldigten zunächst über einen Darknet-Marktplatz und später einen Telegram-Shop abgewickelt haben. Anschließend seien die Bestellungen über Postversanddienstleister – unter anderem über ein Briefzentrum in Osnabrück – an die Käufer im gesamten Bundesgebiet verschickt worden. Die Bezahlung soll anonym unter anderem per PayPal oder Kryptowährung erfolgt sein.

Die weiteren Ermittlungen haben den Verdacht des arbeitsteiligen Vorgehens der Angeschuldigten bestätigt. Danach soll einer der Angeschuldigten die Vendor- und Nutzerkonten für den Betrieb der Shops, die Kryptowährungskonten sowie die Kunden- und Bestelllisten verwaltet und die Beschaffung der Betäubungsmittel koordiniert haben. Der zweite Angeschuldigte, bei dem es sich um den Zollbeamten handelt, hat nach den Ermittlungen die Betäubungsmittel bei den Lieferanten abgeholt und zu einer Bunkerwohnung in Bad Zwischenahn gebracht. Der dritte Angeschuldigte soll die Betäubungsmittel in der Bunkerwohnung verpackt und anschließend versandt haben.

Der durch die Betäubungsmittelgeschäfte generierte Umsatz konnte weiter präzisiert werden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen haben die Angeschuldigten durch den Verkauf der Betäubungsmittel einen Erlös von mehr als 1,6 Millionen Euro erzielt.

Das Landgericht Osnabrück hat noch nicht über die Eröffnung des Hauptverfahrens entschieden. Die drei Angeschuldigten befinden sich weiterhin in Untersuchungshaft.

Nr. 2/26 Stefan Gleissner, stellvertretender Pressesprecher Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg Zentralstelle Cybercrime Niedersachsen (ZCN) Mozartstraße 5, 26135 Oldenburg	Telefon: 0441 220 4915	E-Mail: GSTOL- Pressestelle@justiz.niedersachsen.de
---	-----------------------------------	--

Es wird gebeten, Rückfragen zu dieser Pressemitteilung direkt an die Pressestelle der Zentralstelle Cybercrime Niedersachsen zu richten. Für Fragen zum weiteren Fortgang des Strafverfahrens wird gebeten, sich an die Pressestelle des Landgerichts Osnabrück zu wenden.